



Aktenzeichen: 612/Lö

Datum: 18.10.2018

Hinweis: XVI/2226  
XVI/1822

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

**Lärmaktionsplanung (LAP) des Eisenbahn-Bundesamtes,  
Stellungnahme der DB Netz AG zur 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung,  
Sachstand und weiteres Vorgehen**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme der DB Netz AG vom 03.09.2018 zur 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zur Kenntnis (Anlage 4).

Der Planungs- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Vorgehensweise gemäß Nr. 3 der der Begründung zu dieser Drucksache zu.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

## **Begründung:**

### **1. Sachstand**

Die Europäische Union verfolgt mit der Umgebungslärmrichtlinie das Ziel, schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist für die Lärmaktionsplanung für den Schienenverkehr zuständig. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu der Lärmaktionsplanung des EBA wurden von der Stadt Frankenthal bereits mehrere Stellungnahmen abgegeben. So wurde zuletzt auch zur 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan des EBA von der Stadt Frankenthal nach der Beratung im Planungs- und Umweltausschuss am 20.02.2018 eine Stellungnahme mit Datum vom 23.02.2018 abgegeben (Anlage 1, DS XVI/2226).

Die Stadt Frankenthal verweist in dieser Stellungnahme (Anlage 1) auf bereits früher vorgelegte Stellungnahmen, in denen insbesondere konkrete Lärmschutzmaßnahmen an der Bahntrasse im Stadtgebiet gefordert wurden. Inhalt der früheren Stellungnahmen war u. a. auch die Beseitigung der sehr hohen Lärmbelastung am Haltepunkt Süd. Jedoch wurden die bisherigen Maßnahmenvorschläge der Stadt seitens des EBA mit dem Hinweis auf die fehlenden Rechtsansprüche aus der Lärmaktionsplanung und die bereits erfolgte Umsetzungen der Maßnahmen zur Lärmsanierung im Stadtgebiet zurückgewiesen. Für die Stadt Frankenthal bedeutet dies, dass trotz verbleibender hoher Betroffenheiten im Zuge der Lärmaktionsplanung 2017/2018 keine weiteren Lärminderungsmaßnahmen an der Ortsdurchfahrt der Bahntrasse vorgesehen sind.

Das stellt für die Stadt Frankenthal kein befriedigendes Ergebnis dar. Daher wurde in den von der Verwaltung eingereichten Stellungnahmen neben der Umsetzung von konkreten Lärmschutzmaßnahmen auch eine Aufnahme in die neue Gesamtkonzeption des Lärmsanierungsprogramms des Bundes, eine Forcierung der Güterwagenumrüstung und eine kontinuierliche Unterhaltung der Fahrwege gefordert. Ferner wurde ein einheitliches und nachvollziehbares Instrumentarium zur Erfassung der Datengrundlagen, der Betroffenheiten und anschließenden Maßnahmenplanung und –umsetzung aus einer Hand verlangt.

Mit Schreiben vom 18.04.2018 (Anlage 2) erhielt die Stadt Frankenthal eine Antwort vom EBA zu ihrer Stellungnahme vom 23.02.2018. Darin wird auf die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung von Lärmsanierungsmaßnahmen hingewiesen. Danach gewährt der Bund Zuwendungen, wenn die Maßnahme in der Gesamtkonzeption zur Lärmsanierung enthalten ist, die entsprechenden Lärmpegel der Lärmsanierung überschritten sind und die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Zur Aufnahme in das Lärmschutzprogramm (Gesamtkonzeption zur Lärmsanierung), zur Prioritätenliste oder zu konkreten Lärmschutzmaßnahmen wird im Antwortschreiben des EBA auf die Zuständigkeit der DB Netz AG "Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes" verwiesen.

Weiter führt das EBA aus, dass der Wunsch nach einer "Maßnahmenplanung und –umsetzung aus einer Hand" gerne aufgenommen wird. Es wird vom EBA auf die unterschiedlichen Berechnungsmethoden hingewiesen, entsprechende Möglichkeiten einer Harmonisierung werden derzeit geprüft.

Mit Schreiben vom 30.05.2018 (Anlage 3) hat sich daraufhin die Stadt Frankenthal mit allen bisher abgegebenen Stellungnahmen an die DB Netz AG gewendet. Das Schreiben wurde mit Datum vom 03.09.2018 von der DB Netz AG beantwortet (Anlage 4). Nachfolgend ist eine Bewertung dieses Schreibens aus Sicht der Verwaltung und des mit der Lärmaktionsplanung für Frankenthal beauftragten Planungsbüros Modus Consult aufgezeigt.

## **2. Bewertung des Antwortschreibens der DB Netz AG zur 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Anlass des Schreibens der Stadt Frankenthal an die DB Netz AG - Projektleiterteam "Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes" war der Hinweis des Eisenbahn-Bundesamtes, sich im Hinblick auf konkrete Forderungen zum Lärmschutz, zur Aufnahme ins das Lärmsanierungsprogramm oder zur Prioritätenliste unmittelbar dorthin zu wenden.

Die DB Netz AG nimmt in ihrer Stellungnahme vom 03.09.2018 Bezug auf das Schreiben der Stadt Frankenthal vom 21.08.2017 an das Eisenbahn-Bundesamt (Anlage 5). Sie geht in ihrer Stellungnahme explizit auf die drei "konkreten Forderungen" der Stadt ein:

- Erneute schalltechnische Bewertung (in Verbindung mit der Wandverlängerung nach Süden am Haltepunkt Süd),
- Forcierung der Güterwagenumrüstung,
- Unterhaltung des Fahrwegs.

Die DB Netz AG zeigt sich in ihren Antworten ergebnisoffen unter Verweis der derzeit laufenden Überarbeitung der Priorisierungsliste, konkret in Bezug auf die laufende Güterwagenumrüstung und entgegenkommend im Hinblick auf die Meldung von störenden Lärmquellen im Fahrweg.

Die Stellungnahme ist daher inhaltlich als sachlich und als korrekt zu akzeptieren, da sie sich ausschließlich auf das Schreiben der Stadt vom 21.08.2017 bezieht.

Die Stadt Frankenthal hat ihrem Schreiben aber auch die Stellungnahme vom 29.08.2017 (Anlage 6) beigefügt, die sich - neben dem Thema der Lärmsanierung - auch intensiv mit der Thematik der Lärmvorsorge im Bereich des Haltepunktes Süd befasst. Auf diese Thematik ist die DB Netz AG - Projektleiterteam "Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes" **nicht** eingegangen, was wohl auf die fehlende Zuständigkeit des Teams der Lärmsanierung zurückzuführen ist.

Somit ist die im Schreiben vom 29.08.2017 dargestellte Thematik der **zusätzlich** erforderlichen Wandverlängerung von ca. 250 m in Folge des Neubaus des Haltepunktes Süd und der dabei fehlerhaft durchgeführten schalltechnischen Bewertung der wesentlichen Änderung des Schienenweges weiterhin offen und bedarf der Klärung.

## **3. Weiteres Vorgehen**

Im Zusammenhang mit der ausgebliebenen Stellungnahme zu den zusätzlich geforderten Schallschutzmaßnahmen am Haltepunkt Süd aus Gründen der Lärmvorsorge,

wird nun ein Schreiben an das EBA mit dem konkreten Hinweis auf die offene Fragestellung zur Lärmvorsorge gerichtet. Hierdurch soll eine Klarstellung des noch offenen Punktes zur Lärmvorsorge im Schreiben vom 29.08.2017 geschaffen werden. Im Hinblick auf die Zuständigkeit für die Lärmvorsorge ist erforderlichenfalls um eine entsprechende Weiterleitung bzw. um die Benennung einer entsprechenden Kontaktstelle zu bitten.

Sollte die Stadt Frankenthal weiterhin keine ausführlichen und zufriedenstellenden Informationen erhalten, ist aus Sicht der Verwaltung zu prüfen, ob und wenn in welcher Form, rechtliche Schritte gegen die Bahn bzw. für die Errichtung des fehlenden Lärmschutzes möglich sind.

## STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Schreiben Stadt Frankenthal v. 23.02.2018

Anlage 2: Schreiben des EBA v. 18.04.2018

Anlage 3: Schreiben Stadt Frankenthal v. 30.05.2018

Anlage 4: Schreiben DB Netze AG v. 03.09.2018

Anlage 5: Schreiben Stadt Frankenthal v. 21.08.2017

Anlage 6: Schreiben Stadt Frankenthal v. 29.08.2017